

EDOEB Presse_60675 vom 17. Februar 2016

EDÖB, 2016-02-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/edoeb_Presse_60675

FR: EDOEB Presse_60675 du 17 février 2016

IT: EDOEB Presse_60675 del 17 febbraio 2016

Regeste

Datenschutz beim «Swiss Pass»: EDÖB fordert Löschung der Kontrolldaten | Im Rahmen des «Swiss Pass» müssen der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die bereits erhobenen Kontrolldaten der Passagiere löschen und den Betrieb der Kontrolldatenbank einstellen. Dies fordert der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) in seiner Empfehlung zuhanden der beiden Akteure. Zudem rät er ihnen, in den AGB zum Halbtax- und zum Generalabonnement transparenter über die Verwendung der Kundendaten zu informieren.

Volltext

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB) Medienmitteilungen 17.02.2016 Presse_60675 Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence (FPDPT) Communiqués de presse 17.02.2016 Presse_60675 Incaricato fedele della protezione dei dati e della trasparenza Comunicati stampa 17.02.2016 Presse_60675

Datenschutz beim «Swiss Pass»: EDÖB fordert Löschung der Kontrolldaten | Im Rahmen des «Swiss Pass» müssen der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die bereits erhobenen Kontrolldaten der Passagiere löschen und den Betrieb der Kontrolldatenbank einstellen. Dies fordert der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) in seiner Empfehlung zuhanden der beiden Akteure. Zudem rät er ihnen, in den AGB zum Halbtax- und zum Generalabonnement transparenter über die Verwendung der Kundendaten zu informieren.

Datenschutz beim «Swiss Pass»: EDÖB fordert Löschung der Kontrolldaten Homepage Main navigation Content area Sitemap Search Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter Bern, 17.02.2016 - Im Rahmen des «Swiss Pass» müssen der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die bereits erhobenen Kontrolldaten der Passagiere löschen und den Betrieb der Kontrolldatenbank einstellen. Dies fordert der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) in seiner Empfehlung zuhanden der beiden Akteure. Zudem rät er ihnen, in den AGB zum Halbtax- und zum Generalabonnement transparenter über die Verwendung der Kundendaten zu informieren. Ende 2015 führte der EDÖB bei den SBB eine Sachverhaltsabklärung zum Swiss Pass und den damit zusammenhängenden Datenbearbeitungen durch. Dabei prüfte er insbesondere die Kontrolldatenbank. In diese werden bei jeder Kontrolle die Uhrzeit, die Zug-/Kursnummer und die Ausweisnummer des Swiss Pass eingetragen und dort während 90 Tagen aufbewahrt. Diese Daten werden weder zu Marketingzwecken bearbeitet noch an Dritte bekannt gegeben. Aufgrund seiner Feststellungen und Abklärungen kam der EDÖB zum Schluss, dass die bei den Fahrscheinkontrollen durchgeführten Datenbearbeitungen weder verhältnismässig seien noch auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage beruhten. Folglich hat er gegenüber

dem VöV und den SBB eine Empfehlung erlassen, in welcher er die unverzügliche Löschung der Kontrolldaten und die Einstellung der Kontrolldatenbank verlangt. Weiter machte er auch einen Vorschlag zur Formulierung der AGB zum Halbtax- und zum Generalabonnement. Der neue Passus soll die Kunden klar und angemessen über die Verwendung ihrer Daten zu Marketingzwecken und ihr Recht auf Widerspruch (Opt-out) informieren. Der EDÖB hat seinen Schlussbericht am 4. Januar 2016 dem VöV und den SBB zugestellt. Diese haben noch bis Ende Februar Zeit, um ihm mitzuteilen, ob sie die Empfehlung und die Verbesserungsvorschläge annehmen. Adresse für Rückfragen
Information Feldeggweg 1 3003 Bern Dokumente Dokumente Datenschutz beim Swiss Pass - Schlussbericht EDÖB (PDF, 466 kB) Datenschutz beim Swiss Pass - Empfehlung EDÖB (PDF, 132 kB) Herausgeber Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter <http://www.edoeb.admin.ch/>

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.